

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

Nr. 94/2021

Bauausschuss

öffentlich

07.07.2021  
AZ 632.6  
Carolin Gerster

## **Bauvorhaben Nürtinger Straße 9, Pliezhausen**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

### **II. Begründung**

Der Bauherr beantragt eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Flachdachcarports mit Solaranlage angrenzend an das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Nürtinger Straße 9 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umnutzung des Betriebsgrundstücks der Firma Bayer, Esslinger Straße 56“ und weicht in folgenden Punkten von dessen Festsetzungen ab:

Der geplante Flachdachcarport, auf welchem sich auch die Solaranlage befindet, weicht von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 35° ab. Durch die Montage der Solaranlage auf dem Carportdach, soll dieses anstatt mit Dachziegeln mit einem Glasdach mit integrierten Solarmodulen versehen werden.

Beide Abweichungen sind städtebaulich unbedenklich. Die Vorgabe Satteldach 45° gilt formal zwar für alle Gebäudeteile, dennoch wurden im Plangebiet bereits bestehenden Garagen, welche teilweise im Hauptgebäude integriert wurden, auch mit Flachdächern zugelassen. Die Ausführung mit einem Flachdach fügt sich gestalterisch gut in das Gesamtbild der bestehenden Gebäude ein. Für die geplante Dacheindeckung mit Solarmodulen anstatt der vorgegebenen Dacheindeckung mit Ziegeln o. ä. wurden im Gemeindegebiet bereits in anderen Bebauungsplänen Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmen geschaffen, sodass im vorliegenden Fall auch aus ökologischer Sicht das Einvernehmen für die Ausführung des Carports mit einem Solardach erteilt werden kann.

gez.  
Carolin Gerster